



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stornobedingungen für Hotelzimmer und Bettreservierungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels Storchenhof Blumenow GbR (nachfolgend „Hotel“ genannt).

1.2 Diese Stornobedingungen gelten für alle Zimmerbuchungen oder Bettreservierungen im Hotel, unabhängig vom Buchungstarif oder Sonderangebot.

1.3 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Hotel und dem Gast individuell vereinbart wurden.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (Zimmerbuchung / Ferienwohnung Buchung), der durch das Hotel angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Buchung. Dem Hotel steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung der Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail geschehen.

2.2 Erfolgt die Buchung durch einen Dritten im Namen des Gastes, haften der Dritte und der Gast dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen aus dem Hotelvertrag. Dies gilt jedoch nur, sofern dem Hotel eine schriftliche Erklärung des Dritten vorliegt, in der er sich zur gesamtschuldnerischen Haftung mit dem Gast verpflichtet.

2.3 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Unterkunft sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hotels.

3. Preise und Leistungen

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Unterkünfte nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Unterkunft Überlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise dem Hotel zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3.4 Die Preise können von dem Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Unterkünfte, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.

3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Verzug setzt ein, wenn der Gast nicht innerhalb nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszins in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Das Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 5.- € erheben.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

3.7 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

4. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

4.1 Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Alle Stornierungen und Änderungen müssen in schriftlicher Form (per E-Mail oder Post) erfolgen.
- Eine Stornierung oder Änderung ist erst dann gültig, wenn das Hotel diese schriftlich bestätigt hat.
- Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen.
- Die Rücktrittspauschale beträgt 20 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
- Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung, abzüglich des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendung der Hotelleistungen erwirbt.

4.2 Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast die gebuchte Unterkunft oder die gebuchten Leistungen ohne rechtzeitige Mitteilung an das

Hotel nicht in Anspruch nimmt.

4.3 Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, sofern das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

5. Sonderbedingungen für Gruppenbuchungen (ab 3 Unterkünften)

5.1 Für Gruppenbuchungen gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- **Mehr als 60 Tage vor Anreise:** Kostenlose Stornierung möglich.
- **60 bis 30 Tage vor Anreise:** Es fällt eine Stornogebühr von 20 % der Gesamtkosten an.
- **30 bis 14 Tage vor Anreise:** Es fällt eine Stornogebühr von 50 % der Gesamtkosten an.
- **14 bis 3 Tage vor Anreise:** Es fallen 70 % der Gesamtkosten an.
- **Nicht-Erscheinen:** 100 % der Buchungskosten werden berechnet, wenn keine Stornierung erfolgt und der Gast nicht erscheint.

5.2 Eine Vorauszahlung von 20 % des Gesamtbetrags ist bei Buchung fällig, um die Zimmer zu sichern.

5.3 Der Restbetrag ist spätestens vor Ort zu zahlen.

5.4 Bei Nichteinhaltung der Vorauszahlungsfrist wird die Buchung automatisch storniert, und die Stornogebühren werden entsprechend den oben genannten Fristen berechnet.

6. Rücktritt des Hotels

6.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Unterkünften vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.

6.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls - höhere Gewalt oder andere von dem Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Unterkünfte unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsache, z.B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass sie Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zurechnen ist
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.3 vorliegt

- ein Fall der Ziffer 7.3 vorliegt – das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen.
- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat ein Insolvenzverfahren über die Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

6.4 Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

6.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

7. An- und Abreise

7.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte schriftlich bestätigt.

7.2 Gebuchte Unterkünfte stehen dem Gast ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

7.3 Gebuchte Unterkünfte sind vom Gast bis spätestens 20 Uhr des vereinbarten Anreisetags in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Unterkünfte nach 20 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Das Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

7.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Unterkünfte des Hotels spätestens um 10 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Unterkunft bis 11 Uhr den Tagespreis in Rechnung stellen, ab 11 Uhr 50% des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein der eine wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

8. Haftung

8.1 Das Hotel haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Hotel ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die leichte fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflicht ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatz 9. Erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung, den Schadenersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8.3 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Bewachungspflicht des Hotels

8.4 Weckaufträge werden von dem Hotel nicht ausgeführt.

8.5 Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Fürstenberg/Havel OT Blumenow, Dezember 2024, Storchenhof Blumenow GbR

Telefon: +49 33087 53 74 23 | E-Mail: kontakt@storchenhof-blumenow.de, www.storchenhof-blumenow.de